

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 23.

Donnerstag den 23. Januar.

1862.

Bekanntmachung.

Zufolge einer an den hiesigen Rath ergangenen Verordnung der Königl. Kreisdirection allhier sollen die **Concessionen zum Betriebe von Buch- und Kunsthandlungen, Antiquariatsgeschäften**, so wie von **Buch- und Steindruckereien** künftig nicht mehr vom Rathe hiesiger Stadt, sondern von dem unterzeichneten Polizei-Amt als Preßpolizeibehörde ertheilt werden.

Es steht daher von jetzt an die Concessionsertheilung für die sämtlichen in §. 8 unter 1 des Gewerbegesetzes vom 15. October 1851 genannten Gewerbe lediglich dem Polizeiamte zu und sind demzufolge die Gesuche wegen Erlangung derartiger Concessionen in Zukunft an diese Behörde zu richten.

Leipzig, am 21. Januar 1862.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Repler.

Bausch.

Bekanntmachung.

Nachdem wir beschlossen haben, die an den Stadteingängen befindlichen Thore nebst Zubehör zu beseitigen, so ist behufs der Versteigerung des **Frankfurter, Münz-, Zeiger und Windmühlenthores** so wie der **Johannisporte** der **30. Januar 1862**

von uns terminlich anberaumt worden. Kauflustige werden veranlaßt, an diesem Tage Vormittags 10 Uhr bei der Rathsstube zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und sich sodann weiterer Weisung zu gewärtigen. Die Thore sind in gutem Stande und es gehören dazu bei dem Frankfurter, Zeiger und Windmühlenthore theils schmiedeeiserne, theils gußeiserne Haupt- und Nebenporten und theilweise eben solche Stacketfelder, Sandsteinpfeiler und Sockel, im Uebrigen aber hölzerne Thorflügel und dergleichen Stackete und Säulen.

Die nähere Beschreibung so wie die Versteigerungsbedingungen liegen auf dem Bauamte zur Einsicht aus.

Leipzig, den 7. Januar 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleisner.

Bekanntmachung.

Die zeither an Herrn Moriz Fassé vermietheten **Geschäftslocalitäten im Erdgeschoße und Entresol des Stockhauses** nach dem Salzgäßchen heraus, sollen vom **1. April d. J.** ab anderweit auf drei Jahre vermiethet werden.

Miethlustige haben sich **Donnerstag den 6. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlußfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten, so wie jede sonstige Entschließung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitations- und Miethbedingungen können an Rathsstelle eingesehen werden.

Leipzig den 16. Januar 1862.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

Die Gas-Röhren-Leitung in den Hauptstraßen Londons.

Ein Leipzig öfter besuchender Fremder äußerte neulich bei seiner Anwesenheit, daß er diesmal etwas sonst hier scheinbar Unvermeidliches in unserer Stadt vermisse, nämlich aufgerissene Straßen mit Reparaturen an den Gasleitungen.

Indessen auch andern Städten scheint es ähnlich zu gehen. Kurz nach dieser Aeußerung des Fremden fiel mir das Octoberheft der Londoner Zeitschrift „the Builder“ in die Hände und hier fanden sich fast ganz dieselben Verhältnisse wieder. Einige interessante Angaben über die Nachtheile des bisherigen Systems der Gasleitungen und über die Mittel, dieselben zu beseitigen, mögen hier folgen. Zuerst wird auch hier als Uebelstand hervorgehoben, daß, um die Röhrenleitungen legen und nachsehen zu können, das Straßenpflaster sehr häufig aufgerissen, dadurch ein bedeutender Kostenaufwand verursacht und der freie Verkehr ungemein belästigt werde.

In Regent-Street, sagt der Bericht, liegen z. B. 19 Hauptrohre, zu verschiedenen Zwecken dienend, von 3 bis 10 Zoll Durchmesser, welche Veranlassung gegeben haben, daß in einem Zeitraum von etwa 20 Monaten nicht weniger als **dreihundertneunundfünfzig Mal (!)** die Straße aufgerissen werden mußte, um zu den Röhren gelangen zu können, obwohl erst vor 2 Jahren 6450 Pf. St. für ein neues Pflaster der einen Straße und in diesem Jahre wiederum 5800 Pf. St. zu demselben Zwecke verausgabt worden waren. Es ist

ferner berechnet, daß die beiden Gascompagnien, welche ihre Röhrenleitungen durch Regent-Street führen, der St. James-Gemeinde jährlich ungefähr 150 Pf. St. als Entschädigung für die gemachten Zerstörungen bezahlen. Rechnet man dazu die Kosten für das Aufgraben und Wiederherstellen des Weges mit 250 Pf. St., so erwachsen den Gesellschaften 400 Pf. St. Unkosten für diese Straße allein. Diese Summen capitalisirt, würde die größere Hälfte der Baukosten eines unterirdischen Gewölbes zur Aufnahme der verschiedenen Röhren ausmachen. Von einer solchen Anlage würden die Gasgesellschaften außerdem den Vortheil haben, daß die Röhrenverbindungen leichter zu „dichten“ wären und daß dadurch der Verlust an Gas bedeutend vermindert werden könnte, welcher bei der jetzigen Einrichtung (nach den Aussagen des Präsidenten der Chartered-Gas-Company) **22 Procent** beträgt!

Noch weitere Nachtheile des bisherigen Systems hat der Professor Spencer in seinem Berichte an die New-River-Waterworks-Company über die Zerstörung der eisernen Hauptrohre in Folge des ausströmenden Gases aufgedeckt. Derselbe stützt seine Berechnungen auf einen Gasverlust von 20 Procent und schätzt das Quantum Gas, welches jährlich aus den undichten Verbindungen der Röhrenleitungen Londons strömt, auf 630 Millionen Kubikfuß! Dieses Quantum wird von dem Boden absorbiert und verleiht ihm das dunkle Ansehen und den, den Bewohnern der Hauptstadt bekannten, unangenehmen Geruch.

Was den Hauptpunct in dem Spencerschen Berichte betrifft,